Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 20 / 41. Jahrgang | Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf. | Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brückenstraße 10b Fernsprecher: Moritzplatz 2120 | Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos | Berlin, 20. Mai 1927

Theodor Leipart 60 Jahre.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, vollendete am 17. Mai sein sechzigstes Lebensjahr.

Der Name Leipart ist mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung ebenso eng verknüpft wie der seines verstorbenen Vorgängers Legien als Führer des ADGB. Schon 1886 war Leipart im Vorstand des Fachvereins der Drechsler Hamburgs, und am 1. Juli 1893 war er bereits zweiter Vorsitzender im Deutschen Holzarbeiterverband. Nach dem Tode des ersten Vorsitzenden Aloß trat Leipart an dessen Stelle.

41 Jahre gehört Leipart somit der Arbeiterbewegung als Führer an, und man darf wohl sagen, er hat darin geradezu Vorbildliches geleistet.

Die Revolution brachte Leipart in Stuttgart in den Posten des Arbeitsministers. Nach dem Tode Legiens war es selbstverständlich, daß kein anderer als Leipart der Nachfolger Legiens werden konnte. **Daß der erste Führer der deutschen Gewerkschaften ein Mann sein muß, der Verstand, Erfahrung, Energie und Tatkraft besitzen muß, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.** Erfordert doch die Lage der Verhältnisse in heutiger Zeit ein nicht geringes Maß von Besonnenheit und Verantwortlichkeit, um die Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften durch alle Widerwärtigkeiten hindurch zu steuern und weiter zu festigen!

Der Bundesvorstand hat unter Leiparts Führung einen Arbeitsapparat geschaffen, der auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Sozialpolitik bereits Hervorragendes geleistet hat. Damit wird den Zielen der Gewerkschaften, eine neue Wirtschaftsordnung herbeiführen zu helfen, mehr und besser gedient als durch noch so lautes und prahlerisches Geschrei von anderer Seite.

Freilich, dieses stille, nachhaltige Wirken und Arbeiten ohne laute Reklame wird von den Arbeitermassen nicht immer in dem Maße gewürdigt, wie es verdient und nötig wäre. Um so mehr ist es angebracht, bei dieser Gelegenheit auf diese Verdienste hinzuweisen, die meist nicht bemerkt werden.

Wir wünschen dem Führer des ADGB. im **Namen des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverbandes zu seinem Geburtstage viel Glück und Gesundheit. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange mit Erfolg an der Spitze der deutschen Gewerkschaften zu wirken zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft und der Menschheit.**

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Täglich findet das Ringen der Arbeiterklasse um bessere soziale Verhältnisse, um besseres Leben schlechthin, seinen Niederschlag in der ungeheuren Zahl von Arbeitsstreitigkeiten, die vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, vor Schlichtungsinstanzen und sonstigen Schiedsstellen ausgefochten werden müssen. Die wenigen Rechte, die der Arbeiter aus der sozialen Gesetzgebung heraus besitzt, die er sich in Tarifkämpfen eroberte, werden ihm immer wieder von einem brutalen Unternehmertum streitig gemacht, das über Recht und Gerechtigkeit hinweg seinen Vorteil sucht, dem es gleichgültig ist, ob das Leben des Arbeiters dadurch noch tiefer hinabgedrückt wird und ob er den Hungerriemen noch enger schnallen muß.

Der ungeheuren Machtkonstellation des Unternehmertums auf der einen Seite standen ordentliche Gerichte gegenüber, die nach dem altrömischen Recht aufgebaut sind und keinen Unterschied zwischen Sachen- und Menschenrecht kennen, d. h. also, daß die soziale Struktur des Lebens unberücksichtigt blieb. Die Schlichtungsausschüsse, die zur Regelung von Arbeitsstreitigkeiten vorhanden sind, haben einen derart engen Rahmen von Machtbefugnissen, daß auch mit ihrer Hilfe dem starken Unternehmertum nicht erfolgreich gegenübergetreten werden konnte. Die Gewerbegerichte endlich, deren Urteile in einer Berufungsinstanz nicht revidiert werden können und die obendrein große Kreise der Arbeiterschaft von ihrer Zuständigkeit ausschließen, konnten auch nur als Behelfsmittel der bisherigen Zeit angesehen werden.

Diesen, nur in ganz groben Umrissen gezeichneten Widerwärtigkeiten und Unzulänglichkeiten in der deutschen Rechtsprechung bei Arbeitsstreitigkeiten hat der dauernde Kampf der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gegolten. Es ging um die endliche Anerkennung des Grundsatzes der deutschen Reichsverfassung: „Die Arbeit steht unter einem besonderen Schutz." Vielleicht ist es eine blutige Ironie unserer Zeitverhältnisse überhaupt, daß solange um die Anerkennung dieses „Grundsatzes" erst gekämpft werden mußte. Aber nun haben diese Kämpfe endlich einen greifbaren Erfolg gezeitigt, der uns in der Form des Arbeitsgerichtsgesetzes vorliegt.

Das neue Arbeitsrecht, das unseren jungen Volksstaat überspannen soll, kann nur gedeihen, wenn es aus einer sozialen Rechtsprechung herauswächst, wenn wir den Glauben, daß es überhaupt eine „Gerechtigkeit" gibt, wiedergewinnen. Dazu aber ist notwendig, daß die soziale Rechtsprechung aus der Arbeiterschaft selbst herauswächst, daß sie selbst zu einem starken Teil der Träger der neuen Rechtsprechung wird. Die Grundlagen dazu gibt das neue Arbeitsgerichtsgesetz, das ab 1. Juli 1927 seine praktische Bedeutung erweisen soll.

Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen von Zeitungsartikeln das ganze Gesetz so zu zergliedern und in die einzelnen Teile einzuführen, daß jeder sofort weiß, welche besondere Bedeutung dieser oder jener Paragraph für den Arbeiter hat. Vielmehr wird es notwendig sein, daß unsere Betriebsräte und die Vertrauensleute der Organisationen versuchen, sich in dieses Gesetz hineinzuarbeiten, aus ihm zu erkennen, wo die Vorteile liegen, und es so zu ihrem ständigen Rüstzeug zu machen. Unsere heutige Aufgabe soll lediglich die sein, im allgemeinen auf die Bedeutung des Gesetzes hinzuweisen und einige der hervorstechendsten Züge herauszuheben.

Worum handelt es sich?

Das Wesentliche dabei ist, daß es gelungen ist, eine einheitliche Gerichtsbarkeit für Streitigkeiten aus dem Arbeitsrecht zu schaffen. Der Kampf der bürgerlichen Parteien ging vor allen Dingen darum, die Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten einzugliedern und damit alle Arbeitsstreitigkeiten den ordentlichen Richtern zu übergeben. Wir kennen die Tätigkeit der ordentlichen Richter im alten wie im neuen Deutschland zu gut, um zu wissen, was mit dem Arbeiter geworden wäre, wenn der Wille der Rechtsparteien volle Geltung erlangt hätte. Leider war die Forderung, die Arbeitsgerichte in allen Instanzen vollkommen selbständig zu machen, bei der politischen Konstellation des Reichstages nicht durchzubringen, so daß man zu einem Kompromiß schreiten mußte. Dabei ist es gelungen, die Arbeitsgerichte in der ersten Instanz vollkommen selbständig zu machen und sie nur in der zweiten und dritten Instanz den ordentlichen Gerichten einzugliedern.

In den Arbeitsgerichten haben bei Einzelstreitigkeiten die Arbeitnehmer und Arbeitgeber je einen Beisitzer, während bei Kollektivstreitigkeiten je zwei Beisitzer zu stellen sind. Den Vorsitz führen in allen Instanzen die ordentlichen Richter, jedoch mit der Maßgabe, daß in der unteren Instanz nicht der Zwang besteht, daß der Vorsitzende unbedingt ein ordentlicher Richter sein muß. Vielmehr ist hier zugegeben, daß Personen, welche die Befähigung zum Richteramt haben, als Vorsitzende fungieren können. Desgleichen können auch die jetzigen Vorsitzenden bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten den Vorsitz übertragen erhalten.

Die Berufung an das Landesarbeitsgericht ist möglich, wenn der Streitgegenstand 300 RM. übersteigt, oder wenn es sich um grundsätzliche Fragen handelt. Von großer Bedeutung ist weiter, daß in der ersten Instanz Anwälte nicht zugelassen sind, und daß in der zweiten Instanz kein Anwaltszwang besteht. Hier werden vielmehr die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen als Rechtsbeistände zugelassen, das bedeutet also, daß der organisierte Arbeiter sich durch seinen Gewerkschaftsangestellten, der das Leben und die Notlage des Arbeiters aus eigener Erfahrung kennt, vertreten lassen kann, während der unorganisierte Arbeiter die Kosten für den Anwalt aufbringen muß, und dabei noch Gefahr läuft, einen Rechtsbeistand zu erlangen, der vom Arbeitsrecht nicht allzuviel versteht. Es handelt sich dabei aber auch um einen ganz bedeutenden Fortschritt deshalb, weil es das erstemal ist, daß die Gewerkschaften die Parteifähigkeit vor den Gerichten erhalten. Die Gewerkschaften, die als nicht eingetragene Vereine bisher keine Prozeßvollmacht besaßen, konnten wohl verklagt werden, hatten aber nicht die Möglichkeit, selber zu klagen. Die nun erlangte Parteifähigkeit bedeutet also im arbeitsrechtlichen Sinne einen starken Fortschritt. Aber nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Betriebsräte erhalten die Prozeßfähigkeit für Streitigkeiten, die aus dem Betriebsrätegesetz heraus erwachsen. Dem Gedanken des kollektiven Arbeitsvertrages ist dadurch ein weiterer Ruck nach vorwärts gegeben worden.

Gegen die Urteile des Landesarbeitsgerichtes kann beim Reichsarbeitsgericht Einspruch erhoben werden, das gebildet wird durch den ordentlichen Richter, zwei Reichsgerichtsräten und je einem Beisitzer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Revisionen sind zulässig, wenn der Streitgegenstand 4000 RM. übersteigt.

Die Beisitzer führen die Namen: Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter. Die Arbeitsrichter müssen 25 Jahre alt sein. Die Landesarbeitsrichter müssen 30 Jahre sein und mindestens 3 Jahre bei Arbeitsgerichtsverfahren mitgewirkt haben. Die dreijährige Tätigkeit im Arbeitsgerichtsverfahren ist eine „Soll"bestimmung, die bei der erstmaligen Besetzung nicht in Betracht kommt. Die Reichsarbeitsrichter endlich müssen 35 Jahre alt sein.

Die Vorschläge zu den Beisitzern sind von den tarifsfähigen Gewerkschaften zu machen, desgleichen für die Arbeitgeberbeisitzer von deren Organisationen. Die gelben Gewerkschaften besitzen kein Vorschlagsrecht. Weiter enthält das Gesetz besondere Schutzbestimmungen für die Beisitzer, so daß das Unternehmertum nicht die Möglichkeit besitzt, irgendwelche Zwangsmaßnahmen gegen die Beisitzer aus Arbeiterkreisen auszuüben.

Das Erfreuliche an dem Gesetz aber ist, daß in ihm der Kollektivgedanke stark zum Durchbruch gelangt ist. Und wenn er auch noch nicht auf der ganzen Linie siegte, so ist

ihm doch eine weitere Breiche geschlagen, von der aus neuer Mut für weitere Arbeit geschöpft werden kann.

Ebenso wie die Arbeiterschaft versucht hat, sich in das Betriebsrategesetz einzuarbeiten, und das in ihm Gute für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen, ebenso wird sie nunmehr auch die Aufgabe haben, sich in das Arbeitsgerichtsgesetz einzuarbeiten, damit auch von dieser Grundlage die Belange der Arbeiterschaft gewahrt werden können. Je mehr wir versuchen, innerhalb der Organisationen an Macht zu gewinnen, um so eher wird es auch möglich sein, dem Arbeiter zu einem wirklichen Leben zu verhelfen. Wir müssen uns freimachen von dem Gedanken, daß es notwendig sei, uns über diese oder jene theoretische Frage die Köpfe heiß zu reden, was uns keinen Deut vorwärts bringt. Wir müssen uns vielmehr mit aller Entschiedenheit an die Erledigung der praktischen Tagesfragen heranmachen; dann wird der Glaube an die Notwendigkeit der Organisation wachsen, dann wird es möglich sein, auch den letzten Unorganisierten von der Tatsache zu überzeugen, daß auch er ein Glied in der Kette ist und im Rhythmus der Gesamtarbeiterschaft zu marschieren hat.

G. Schäfer.

Das Lebenshaltungsniveau der europäischen Arbeiterschaft.

Die Einsicht, daß eine wirkliche Gesundung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse nur bei Stärkung der inneren Kaufkraft der europäischen Bevölkerung, ausgehend von einer wesentlichen Erhöhung der Lohneinkommen, erreicht werden kann, bricht sich nur langsam und mühselig Bahn. Mehren sich auch im bürgerlichen Lager bereits die Stimmen, die in Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge die Steigerung der Massenkaufkraft theoretisch befürworten, so muß doch in praxi die europäische Arbeiterschaft jede Lohnangleichung oder Aufbesserung im zähen Kampf Zoll um Zoll abringen.

Die Lohnentwicklung hat sich in den einzelnen Ländern stark abweichend gestaltet. Die großen Währungserschütterungen führten in den von ihnen betroffenen Ländern zu einer unerhörten Senkung der Lohneinkommen und der Lebenshaltung, deren Wiederanpassung sich erst in einem langwierigen Prozeß vollzieht. Auch in den Ländern mit stabiler Währung zeigt die Lohnkurve gegenüber der allgemeinen Teuerungswelle eine ungleichmäßige Bewegung. Jeder internationale Vergleich der Lohneinkommen wie der Reallöhne hat durch diese Störungsfaktoren bisher an großen Unzulänglichkeiten gelitten, und erst in einigen Monaten, nach deren Ablauf voraussichtlich alle europäischen Währungen wieder stabilisiert sein und die Warenpreise sich dem Währungsstand angepaßt haben dürften, werden exaktere Vergleiche möglich sein.

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten verdient ein kurzer Bericht des Internationalen Arbeitsamtes: „Das Lebenshaltungsniveau der Arbeiter in den einzelnen Ländern", der für die Weltwirtschaftskonferenz vorbereitet wurde, Beachtung, da, bei allem Vorbehalt gegenüber der Zuverlässigkeit der Berechnungen im einzelnen, doch das Charakteristische der Entwicklung aus dem Material ersichtlich wird. Die starken Abweichungen in der Höhe der Nominallöhne, in Goldwert umgerechnet, zeigt die folgende Zusammenstellung, die die tariflichen Wochenverdienste der Bauarbeiter (Maurer und Ziegelarbeiter) in den europäischen Hauptstädten vergleicht.

Die Länder ohne Währungskrisen: England (12) Holland (6), die skandinavischen Länder (8,9) haben durchweg eine über den Teuerungsindex hinausgehende Goldlohnsteigerung. Verhältnismäßig am stärksten ist diese in Holland. Es folgen die skandinavischen Länder, bei denen im Durchschnitt für alle Industriegruppen der Goldlohn um

Durchschnittlicher Bauarbeiter-Wochenverdienst in verschiedenen Ländern in Goldfrank (1 Frank = 80 Pf.)

Städte	1. Juli 1914	1. Juli 1926	Goldlohnsteigerung v. H.	Indexsteigerung (nur Ernährgs.-Ind.) v. H.
1. Brüssel	21,60	24,71	14,4	16
2. Prag	25,20	38,40	52,4	28
3. Madrid	27,—	55,44	105,3	83
4. Wien	31,25	49,89	59,6	17
5. Rom	32,—	37,90	18,4	28
6. Amsterdam	32,98	79,91	142,4	46
7. Warschau	38,52	27,63	—28,3	10
8. Oslo (Norwegen)	43,34	94,43	117,9	94
9. Stockholm	44,67	106,68	138,8	59
10. Paris	45,60	39,86	87,4	88
11. Berlin	48,59	74,63	50,8	43
12. London	58,01	107,20	84,8	61
13. Ottawa (Kanada)	138,62	249,02	82,0	49

etwa 20—25 v. H. die Nachkriegsgeldentwertung überschreiten konnte. In England liegt der Goldlohn im Durchschnitt etwa 10 v. H. über der durch den Index berechneten Preissteigerung. Von den Ländern, die starken Währungserschütterungen unterlagen, zeigen Oesterreich und die Tschechoslowakei nach der Berechnung, allerdings bei sehr niedrem Niveau, eine Reallohnsteigerung gegenüber der Vorkriegszeit. Im Durchschnitt aller Industriegruppen ist diese jedoch nur unbedeutend. In Deutschland blieb der Reallohn um etwa 7½ v. H. hinter dem Vorkriegsniveau zurück, am Ende des Jahres im Durchschnitt um zirka 9½. Die Länder mit noch starken Währungsschwankungen zu dem Berechnungstermin (1 Juli 1926), Frankreich, Belgien, Polen, zeigen durchweg eine Reallohnsenkung, am stärksten Posen mehr als 37 v. H. Zwischen den hochvalutarischen Ländern und den Wirtschaften mit tiefem und schwankendem Währungsniveau ergeben sich viel größere Spannen innerhalb der Goldlöhne als in der Vorkriegszeit. Die Löhne Belgien und Polens betrugen im Sommer des vorigen Jahres nur etwa den vierten Teil der englischen oder skandinavischen Löhne. Die amerikanischen Löhne wiederum liegen nominell 2½ bis 3 mal so hoch wie die europäischen Höchstlöhne.

Einen Vergleich der Reallöhne versucht nun die Denkschrift unter Anwendung der folgenden Methode: Der durchschnittliche Monatsverdienst der Arbeiter der wichtigsten Industrieländer wird je nach der örtlichen Konsumrichtung und den geltenden Kleinhandelspreisen in Nahrungsmittelquanten umgerechnet. Aus den Ländern mit verhältnismäßig gleichartiger Lebensmittelbedarfsdeckung werden aus den für den vollen Arbeitslohn erhältlichen Konsumwarengruppen Ernährungstypen zusammengestellt, so eine zentral- west- und südeuropäische, englische und skandinavische sowie überseeische, aus diesen sechs Lebensmittelrationen wieder ein gemeinsamer Durchschnittstyp. Dieses Lebensmittelquantum wird je nach dem Preisniveau der einzelnen Länder in Geldbeträge umgerechnet und dient als Maßeinheit für den Vergleich der Kaufkraft der Löhne. Die Mängel dieser Berechnungsart sind offensichtlich. Eine hundertprozentige Verwendung der Löhne für Ernährungszwecke ist eine theoretische Hilfskonstruktion. In Wirklichkeit wird die Lebenshaltung durch die relative Höhe der Mieten (Mietenzwangswirtschaft), Preisniveau für Bekleidungsgegenstände usw., stark bestimmt. Bei der Aufstellung der Ernährungstypen bleiben ferner gerade die besonderen Konsumgewohnheiten (zum Beispiel der in den südländischen Gebieten an und für sich geringere Fleischverzehr und der stärkere Gemüse- und Südfruchtgenuß) unberücksichtigt, und die Reallöhne werden unter Zugrundelegung einer teils wirklichkeitsfremden Bedarfsdeckung in Beziehung gebracht. Ferner müßten auch bei der Berechnung der Durchschnittslöhne jeweils Arbeitergruppen ausgewählt werden. Unter diesen Vorbehalten muß das zahlenmäßige Ergebnis dieses Versuches eines Reallohnvergleiches betrachtet werden. In der folgenden Tabelle ist die Kaufkraft der verschiedenen Länderlöhne jeweils in Prozentsätzen der Konsumkraft des deutschen Lohnes ausgedrückt:

Lebenshaltungsindex der Durchschnittslöhne am 1. Juli 1926, gemessen an zentraleuropäischen Lebensmittelquanten. (Berlin = 100)

Höhere Kaufkraft als die des deutschen Lohnes hatten:

Stockholm	105	Sidney (Australien)	142
Amsterdam	114	Ottawa	190
London	125	Philadelphia	202
Oslo	135		

Niedrigere Kaufkraft als die deutschen Löhne hatten:

Madrid	79	Riga	65
Paris	78	Brüssel	65
Lodz	76	Warschau	62
Prag	73	Rom	56

Es ergaben sich beim Reallohn der einzelnen Länder gleichfalls erhebliche Spannen, wenn auch nicht ganz so weite wie beim Nominallohn. Die Reallöhne der tiefvalutarischen Länder sind nur etwa halb so hoch wie die Englands und der skandinavischen Länder. Der deutsche Reallohn liegt etwa in der Mitte; er ist zwar etwa 20—25 v. H. höher als der der Nachbarländer, mit Ausnahme des holländischen und des Schweizer Niveaus, das etwa 15 v. H. bis 20 v. H. über dem deutschen liegt. Noch größer ist der Unterschied gegenüber den englischen und skandinavischen Löhnen; gegenüber dem amerikanischen Lohn besitzt der deutsche nach dieser Berechnung etwa nur die Hälfte der Konsumkraft der dortigen Löhne. Das höhere europäische und amerikanische Reallohnniveau ermöglicht den dortigen Arbeitern eine unvergleichlich höhere Lebenshaltung als es die Prozentsätze ausdrücken, weil dieses Plus nicht mehr zum Lebensmitteleinkauf, sondern gerade zur Deckung von Kulturbedürfnissen Verwendung findet, die bei niedrigem Reallohn nur ungenügend oder gar nicht befriedigt werden können. Dies bewiesen die offiziell ermittelten Haushaltungsrechnungen, die die Denkschrift enthält. Bei aller Verschiedenheit der Erhebungen im einzelnen zeigt sich jedoch ganz deutlich, daß in den Ländern mit relativ niedrigem Reallohn schon ⅔ oder mehr des Arbeitseinkommens für Nahrung, Miete, Heizung und Beleuchtung aufgeht und nur ein kleiner Bruchteil des Lohnes für Bekleidung und Deckung anderer Bedürfnisse verbleibt. Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse neuerer Haushaltungsrechnungen für gleiche Arbeitergruppen in ähnlicher Familienzusammensetzung (Haushalt vier Personen) zusammen.

Anteil der Bedarfsgruppen an den Gesamtlebenshaltungskosten.

Länder	Ernährung	Wohnung	Heizung	Kleidung	Diverses
U. S. A.	34,9	10,6	4,1	20,4	30,1
Schweden	40,5	10,2	4,3	14	31
Schweiz *)	47,9	12,3	6,7	10,8	22,3
Deutschland **)	56	14	7	11	12

Dem amerikanischen Arbeiter bleibt somit für Kulturaufwand die Hälfte seines Lohneinkommens, wovon er zwei Fünftel für Bekleidung, drei Fünftel für seine sonstigen Lebensansprüche verwenden kann. In Schweden verbleiben nach der Berechnung dem Arbeiterhaushalt fast 45 v. H. des Lohnes, in der Schweiz etwa ein Drittel, nach Deckung seiner Ernährungsausgaben, während der deutsche Arbeiter nur zirka 20 v. H. von seinem knappen Reallohn für seine allgemeinen Lebensbedürfnisse erübrigen kann.

*) Nach den offiziellen Baseler Berechnungen.

**) Nach der Berechnung des Statistischen Reichsamtes „Wirtschaft und Statistik", 6. Jahrgang Nr. 17, Seite 586.

Mensch — Wohnung — Möbel.

Drei Worte nur, doch heutzutage inhaltsschwere Worte. Mensch in unserem Sinne ist ein Begriff, den wir nur im Zusammenhang mit Kultur, und zwar einer höheren Kulturform, wie sie unserem Verlangen und Wünschen entspricht, würdigen können. Der Wilde, der Jäger-Nomade war und ist auch ein Mensch, aber er stellt doch nur recht bescheidene Ansprüche an Wohnung und gar an Möbel. Je nach den klimatischen Verhältnissen stellt der kulturell rückständige Mensch nur Anforderungen an die Wohnung, die genügen, um sich gegen Nässe und Kälte zu schützen oder auch gegen Sonnenbrand. Der Eskimo hat andere Bedürfnisse als der Neger in Afrika und der Bewohner der europäischen und sonstigen Großstädte stellt ungleich höhere Anforderungen an die Wohnung, in der er einen großen, wohl den größten Teil seines Lebens zubringen muß.

In unserer Zeit der chronischen Wohnungsnot müssen viele Hunderttausende von Menschen auf viele Bequemlichkeiten verzichten, die ihnen vor dem Weltkrieg längst Bedürfnis geworden waren. Nur verhältnismäßig wenige sind im Besitz einer genügend geräumigen und ausreichend möblierten Wohnung. Jeder irgendwie nutzbar zu machende Raum, ob unterm Dach oder im tiefen Keller, wird heutzutage als Wohn- und nicht selten auch noch als Arbeitsraum benutzt.

Da erscheint es fast als müßig, wenn man in dieser Zeit viel über Wohnung, Möbel, Ausstattung des Raumes schreiben und reden will. Und dennoch sollen und dürfen wir in all den Nöten dieser Zeit auch nicht vergessen, daß wir Kulturmenschen sind und als solche die Pflicht haben, dafür sorgen zu helfen, daß wir wieder wie Kulturmenschen leben und wohnen können. Und wenn wir Alten es nicht schaffen, dann muß es doch den nachfolgenden Generationen glücken, die Errungenschaften der Wohnungs- und Möbelkunst der Vergangenheit und Gegenwart in der Zukunft immer mehr zum Gemeingut unserer Mitmenschen zu machen. Es mag abjurd klingen bei den heutigen Preisen für Möbel und Wohnungsausstattungen, auch noch den Sinn für Kunst in der Wohnung beleben zu wollen. Und dennoch steckt wohl in jedem Menschen, freilich in vielen noch gänzlich unbewußt, die Sehnsucht nach einem gemütlichen, behaglichen und traulichen Heim. Diese Sehnsucht erwacht bei dem einen früher, bei dem anderen später, und jeder Mensch ist bemüht, sie auf seine Weise zu stillen und zu befriedigen.

Nirgends kann man die Entwicklung und den Fortschritt der menschlichen Kultur besser studieren als an der Entwicklung der Wohnung und ihrer Ausgestaltung. In der Geschichte der Wohnung und der Möbel finden wir die besten Aufschlüsse über die Kulturhöhe früherer Geschlechter. Es ist hochinteressant zu vergleichen, welche Begriffe die Menschen vergangener Zeiten vom Wohnen, von der Bequemlichkeit und von der Gesundheit oder hygienischen Beschaffenheit der Wohnräume hatten.

Am schärfsten tritt der Unterschied zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit in Erscheinung, wenn wir den Schlafraum als Maßstab nehmen. Wer kann sich einen Begriff davon machen, welche Unterschiede bestehen zwischen den Wohnverhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts und denen von heute. Die Menschen, die vor uns lebten, liebten es, sich nach des Tages schwerer Arbeit, die meist in frischer Luft erledigt wurde, in abgeschlossene Räume, in Wärme und Dunkelheit zurückzuziehen.

Die mittelalterlichen Städte mit ihren engen Straßen, schmalen und engen Häusern, niederen Zimmern mit kleinen Fensteröffnungen, ohne jede hygienische Rücksicht angelegt, sind sprechende Zeugen jener Auffassung. Die Straßenhygiene jener Zeiten spottet jeder Beschreibung, kein Wunder, wenn Krankheiten und Epidemien oft fürchterlich unter den Menschen gewütet haben. Auf die schlechte Luft in den Straßen und Höfen jener Zeit ist denn wohl auch noch das Bestreben zurückzuführen, die Wohnungen davon möglichst abzuschließen, in dem Wahn, dadurch ihren schädlichen Wirkungen zu entgehen. Doch damit nicht genug: im Schlafzimmer z. B. wurde auch noch das Bett mit einem Holzverschlag oder mit Vorhängen umgeben, die Fenster wurden meist mit dunklen Vorhängen dicht verhüllt, damit kein Lichtstrahl hineindrang. Seit Pettenkofer die Anregung gegeben, die Stadthygiene durch die Beseitigung der Abfallstoffe, die früher in den Städten auf der Straße faulten, ferner durch Kanalisationsanlagen und Verbesserung der Wasserversorgung zu heben, ist auch die Wohnungshygiene mächtig gefördert worden. Man kennt heute die Krankheitserreger, die sogenannten Bazillen, die ihr Dasein der Unreinlichkeit, schlechter Luft und dem Staub verdanken.

Seitdem hat man andere Wege beschritten, im Wohnungsbau und in der Ausstattung der Wohnung. Die Wohnung wurde hell, hoch und geräumig gebaut, mit breiten hohen Fenstern, durch die Luft und Sonne ungehindert Einlaß finden. Nur leichte Holzjalousien oder sonstige Schutzmittel wehren im Bedarfsfalle dem lästig werdenden Sonnenbrand. Leichte luftige Vorhänge, lichte Tapeten, freundliche Möbel mit einfachen Formen, Badeeinrichtungen, Wasserklosett und gute Wasserversorgung zeichnen unsere Wohnungen aus. Erst in den letzten Jahren ist man wieder darauf verfallen, mittelalterliche Bauweisen nachzumachen, indem man in den sogenannten Siedlungen bauten kleine niedrige Wohnräume geschaffen hat. Hier folgt man freilich mehr dem Zwange der Zeit als dem eigenen Triebe, denn das Wohnungsbauen ist jetzt eine teure Sache. Trotzdem sind diese Neubauten nicht mit jenen mittelalterlichen Schmutzstätten und Bazillenbruthöhlen zu vergleichen. Sind sie doch durchweg mit allen Einrichtungen versehen, die den hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Ein Vergleich der Wohnungen, namentlich der Schlafzimmereinrichtungen des 16. bis 18. Jahrhunderts mit denen der Jetztzeit macht uns klar, daß wir doch andere Menschen mit höheren Kulturbedürfnissen sind als selbst Fürsten jener Zeit.

Der Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich soll sich meist nur mit etwas Alkohol die Hände gereinigt haben, statt sich zu waschen oder gar täglich zu baden, selbst die vornehmsten Damen scheinen recht große Schmutzfinken gewesen zu sein, wie z. B. Diana v. Poitiers, die sich oft acht Tage lang nicht gewaschen haben soll.

Allerdings sind im Mittelalter auch sehr viel prachtvolle Möbel gebaut worden, die noch heute das Entzücken der Sammler und Kunstfreunde erwecken. Die Museen und privaten Sammlungen bewahren noch viele herrliche Erzeugnisse der Schreinerkunst. So viele reiche Leute wie heute gab es damals freilich nicht und so konnten sich nur wenige solche Kunstmöbel anschaffen. Gemeingut sind sie jedenfalls nicht gewesen, wie es heutzutage mit modernen Möbelformen mehr oder weniger der Fall ist.

Trotzdem finden wir auch heutzutage noch oft bei kritischer Betrachtung von Menschen, Wohnungen und Möbeln, daß die drei mitunter sehr schlecht zusammen-

Betrieb und Wirtschaft

Tarifamtssitzung der Lederwarenindustrie am 29. April 1927 in Offenbach a. M.

Zur Verhandlung gelangte zunächst eine Berufung unseres Verbandes gegen die Entscheidung der Bezirksschlichtungskommission Offenbach vom 2. März 1927 in Sachen gegen die Firma K.-Seeger A.-G. wegen ungenügender Bezahlung von Ueberstunden und wegen Tarifbruchs.

Die Firma hatte 6 Arbeitern einen größeren Posten Aktenmappen in Ueberzeit anfertigen lassen. Formell war ein neues Akkordarbeitsverhältnis geschaffen worden, d. h. nach der täglichen normalen Arbeitszeit. Dieser Ueberarbeitsvertrag wurde auch dem Betriebsrat nachträglich bekannt, er hat aber keinen Einspruch erhoben. Darauf gründete nun die Firma die Behauptung, es liege die Zustimmung des Betriebsrates zu ihrer Handlungsweise vor.

Die Firma war nach dem Tarifvertrag verpflichtet, eine prozentuale Verrechnung der Ueberstunden vorzunehmen, das hat sie unterlassen und mit den 6 Arbeitern einen Gesamtakkord vereinbart. Und es ist recht bezeichnend, daß diese 6 Arbeiter angeblich aus eigenem Antriebe am 15. November 1926 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der es heißt: daß sie sich selbst angeboten hätten, Aktenmappen in Ueberzeitarbeit anzufertigen. Auch erklärten sie, daß ihnen die Tarifzuschläge für Ueberzeitarbeit bezahlt wurden, sie hätten im Durchschnitt 1,20 Mk. Stundenlohn verdient. Die Leute haben dadurch pro Woche 25—30 Mark mehr Verdienst erzielt. Die Firma Seeger war jedoch nicht imstande, den Nachweis zu führen, daß diese Ueberstundenarbeit prozentual verrechnet worden ist und hat dadurch auch gegen die Vorschriften über den Steuerabzug verstoßen. Auch die Tatsache, daß 25 bis 30 Mark für Ueberstunden verdient wurden, beweise, daß mehr als 11 Ueberstunden pro Woche gearbeitet wurden.

Der Industrievertreter, Herr Dr. Giar, gab sich trotzdem alle Mühe, die Firma herauszubeißen. Es nützte jedoch nichts, die Entscheidung der Bezirksschlichtungskommission wurde aufgehoben und festgestellt, daß die Firma K. Seeger gegen den § 10 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 7 des Tarifvertrags verstoßen hat. Das Tarifamt erkannte auf einen Verweis.

Was sagen die Offenbacher Arbeitslosen und die Arbeitslosenunterstützungsbehörde zu dieser Ueberarbeitsgeschichte, die sehr wahrscheinlich in Offenbach gar nicht so vereinzelt vorkommen mag, ohne daß sie freilich zur Kenntnis der Kollegenschaft gelangt?

Ein anderer Fall war die Dauer der Lehrzeit. Nach dem Tarifvertrag § 6 dauert die Lehrzeit drei Jahre. Im Falle ausdrücklicher Anordnung einer längeren Lehrzeit sei nach § 8, III Ziffer 5 die Entlohnung im Falle eines Streites durch die Bezirksschlichtungskommission festzusetzen. Solche ausdrückliche Anordnung einer längeren Lehrzeit kann nur von einer Handwerkskammer ausgehen. Ist solche erfolgt, muß ihr genügt werden. Dann ist die Lohnregelung nach § 8 vorzunehmen. In diesem Sinne gab das Tarifamt zu dieser Frage eine Erklärung ab.

Beachtung verdient ferner die Klärung der Frage des Ferienanspruches. Hierzu gab das Tarifamt folgende Erklärung ab: § 2 Ziffer 5 Absatz 1 kann nur in Verbindung mit Ziffer 6b ausgelegt werden, und zwar entsprechend der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung wie folgt:

Wenn ein Arbeitnehmer im neuen Ferienjahr (Kalenderjahr) vor dem 1. April entlassen wird, aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen (Ziffer 6b), so hat er Anspruch auf Ferien entsprechend seiner Beschäftigungsdauer am Tage des Austritts.

Des weiteren wurde die Frage der Bezahlung der Facharbeit oder Hilfsarbeit der Frauen, die mit dem Annähen von Beuteln an Bügel beschäftigt werden, erörtert. Die Frage, ob Facharbeit oder Hilfsarbeit vorliegt, ist viel umstritten. Die Unternehmer sind immer bestrebt, Hilfsarbeit statt Facharbeit zu befinden und die Folge ist, Klage. Die Firma Dieterle u. Winter in Offenbach hatte einen solchen Beutel vorgelegt, mit der Erklärung, es handle sich um ein einfaches Annähen an den Bügel, das könne jede Arbeiterin, der es einmal gezeigt würde. Die Bezirksschlichtungskommission hatte erklärt, daß Hilfsarbeit in Betracht kommt, wogegen vom Verband Berufung eingelegt war. Das Tarifamt verwarf diese Berufung mit der Begründung, daß die Arbeit leicht von jeder Hilfskraft ausgeführt werden kann, nachdem es ihr gezeigt worden ist.

Uns interessiert ganz besonders der Fall der Ueberzeitarbeit. Es ist kein schöner Zug, wenn die Ueberstundenschieberei in solchem Umfange betrieben wird. Und noch deprimierender ist es, wenn sich, wie im vorliegenden Falle, die Arbeiter selbst dazu erbieten, Ueberstundenarbeit ohne die tarifliche Regelung zu leisten. Wo bleibt da die gewerkschaftliche Schulung und Solidarität?

Diese Zahlen sprechen ohne weitere Erläuterung für sich. Bei so geringer Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung muß, abgesehen von den sozialen kulturellen Schäden solcher existenzunwürdigen Entlohnung, der innere Markt einschrumpfen. Nur bei starker Reallohnsteigerung wird wieder das volle Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auf die Dauer wieder herstellen lassen.

Von der Einführung eines neunten Schuljahres.

Die Knappheit an Lehrstellen und die großen Schwierigkeiten, die Schulentlassenen sonstig unterzubringen, haben den Gedanken aufkommen lassen, ein neuntes Schuljahr einzuführen, um die Jugend weiterzubilden und vor der Verwahrlosung zu schützen. Dieser Gedanke findet nicht allseitige Zustimmung. Die Industrie- und Handelskammer in Frankfurt a. M. nimmt einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein. Ein neuntes Schuljahr habe nur dann Zweck, wenn der praktische Unterricht in besonderen Schulen und Klassen, in besonderen Räumen und mit besonderem Lehrpersonal erfolgt. Lehrmittel, Besoldung und Räume würden derartige Unkosten verursachen, daß weder der Staat noch die Gemeinden diese tragen könnten.

Die Hauptgründe scheinen aber darin zu liegen, daß während eines ganzen Jahres die Möglichkeit fehlt, neue Lehrlinge einzustellen. Wir sind der Meinung, daß diese Einwendungen wenig besagen. Man kann für den Anfang sehr wohl dadurch auskommen, daß man Pflichtfortbildungsschulen und Fachschulen als Ersatz benutzt und den Unterricht entsprechend umstellt.

---

werden. Ebenso schlecht nimmt sich der Mensch aus, der in einem Anzug steckt, der ihm nicht paßt. Nichts wirkt abstoßender als protzenhaftes Vornehmtun, wenn das ganze Aeußere unseren Lachreiz weckt.

Man kann allerdings keine Modell- oder Normalwohnung schaffen, die für jeden paßt. Jeder Mensch muß vielmehr bestrebt sein, die Räume, die er bewohnt, in denen er lebt, so auszustatten, wie es seiner Persönlichkeit entspricht.

In unserer Zeit der unerschwinglichen Preise für alle Sachwerte ist es doppelt schwer eine Wohnung auszustatten, wie es der Wunsch und Wille vorschreibt. Da wird man oft gezwungen sein, mit primitiven Mitteln auszukommen. Mit etwas Lust und Liebe, mit etwas Fähigkeit und Ueberlegung kann man seine Wohnung auch mit einfachen Möbeln und Gegenständen behaglich und anheimlich einrichten.

Es gilt nur den Blick für das Passende zu schulen, um den Rahmen zu schaffen, in den man so recht hineinpaßt. Welchen Sinn würde es wohl haben, wenn ein Musikalischer Pianos oder andere Musikinstrumente in seiner Wohnung aufstellt? Oder hätte es Sinn, die Zimmerwände mit Waffen fremder Völker zu behängen, wenn man solche nicht selbst gesammelt hat? Soll derjenige, der Krieg und Jagd verabscheut, Waffen zum Schmuck seiner Wohnung verwenden? Wer die Bücher nicht liebt oder weder Lust noch Zeit zum Lesen übrig hat, soll der eine Büchersammlung aufstellen? Das hieße doch nur den Besuchern etwas vormachen oder vortäuschen, was in Wirklichkeit nicht da ist. Die Wohnung soll Wesen und Charakter des Eigentümers haben, wenn er sich darin wohlfühlen will, denn nur Harmonie und Ehrlichkeit führen zur Uebereinstimmung zwischen Bewohner und Raum. Aus diesem Grunde sollte jeder Mensch danach streben, den von ihm bewohnten Räumen eine Note zu geben, die zu ihm paßt, dann kommt er der Wahrheit und zugleich auch der Kunst näher.

Die letzten Jahre haben der Wohnungskunst einen argen Stoß versetzt. Die Not der Zeit läßt der Kunst nicht viel Spielraum. Jeder sucht sich zu behelfen so gut es geht und die Wohnungsnot und Dichtigkeit, mit denen die Wohnungen belegt sind, läßt wenig Lust und Gelegenheit zu praktischer Wohnungskunst aufkommen. Dennoch müssen wir alles tun, damit der Sinn für Raumkunst und Raumausstattung nicht untergeht.

G. B.

In diesem Zusammenhange müßte auch einmal die Frage erörtert werden, ob es nicht im Interesse vieler Kinder liegt, den Beginn der Schulpflicht statt mit dem sechsten, erst mit dem siebenten Lebensjahr einzuführen. Man hat sehr oft den Eindruck, daß sechsjährige Kinder weder körperlich noch geistig genügend entwickelt sind, um den Unterricht mit Erfolg aufzunehmen. Der Effekt ist dann Unlust und Zurücksetzung, Sitzenbleiben und nicht selten das Gefühl von Unfähigkeit, das solchen Kindern oft sehr nachteilig werden kann. Es soll auch nicht selten vorkommen, daß sechsjährige Kinder einfach vom Schulbesuch dispensiert werden müssen, weil ihre körperliche Beschaffenheit den Anforderungen der Schule nicht gewachsen ist.

Auf diese Weise, wenn die Schulzeit erst mit dem siebenten Lebensjahr anfängt und acht Jahre währt, erreicht man, daß die Schulentlassung erst mit dem 15. Lebensjahr erfolgt.

Mit dem 15. Lebensjahr würde auch der Schulentlassene körperlich und geistig reifer in das praktische Leben eintreten. Denn auch die 14jährigen Kinder sind vielfach noch recht unentwickelt. Von anderen allerdings abgesehen, die wiederum außerordentlich gut entwickelt sind. Damit die Kinder bis zum siebenten Lebensjahr gut erzogen und vorgeschult sind, müßten die Kinderheime und Kinderhorte entsprechend vermehrt und ausgestaltet werden, was der Zunahme der Frauenbeschäftigung und der dadurch bedingten Tatsache, daß immer mehr Kinder die Obhut der Mutter entbehren müssen, ohnehin eine soziale Pflicht der Gesellschaft wäre. Hier spielen die Fragen der Wohnungsnot, der Mangel an Spielplätzen eine Rolle.

Bei weiterem Nachdenken taucht auch die Frage auf, wie wird sich überhaupt in den nächsten Jahren die Umstellung der Produktion auf Rationierung usw. auswirken. Die Bandarbeit verdrängt den gelernten Arbeiter, ebenso die Vermehrung der Teilarbeit in den Betrieben.

Hat dort, wo das der Fall ist, eine 3½- bis 4jährige Lehrzeit noch Sinn und Zwecke, überhaupt Berechtigung? Man kann doch unmöglich auf der einen Richtung vorwärts schreiten und in der Hauptsache, der Grundlage, rückständig bleiben wollen.

Freilich, in Handwerkerkreisen hat man sich daran festgebissen. Die halten nicht nur an der vierjährigen Lehrzeit fest, nein, sie sind auch noch bemüht, sie überall einzuführen, wo diese noch nicht besteht. Hier sieht man recht deutlich, wie geringe Mühe aufgewendet wird, um die Grundlagen der Wirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Das alles sind Fragen von enormer Wichtigkeit, die es verdienen, daß wir uns eingehend damit befassen. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich aus unseren Mitglieder- und Leserkreisen Stimmen vernehmen ließen, die sich über diese Fragen äußern und ihre Erfahrungen und Meinungen zur allgemeinen Belehrung kundgeben.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April 1927.

Im Reich zeigt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge auch im Monat April einen weiteren erfreulichen Rückgang. Die Hauptunterstützungsempfänger haben sich von 1 121 600 am 1. April d. J. auf 871 000 am 1. Mai 1927 vermindert, das sind rund 25 Prozent weniger.

Ueber die Krisenfürsorge liegt eine neuere Zahl nicht vor. Dieser Umstand erschwert die Beurteilung der tatsächlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes, zumal in den großen Industrierevieren, wo die meisten langfristig Erwerbslosen sind, während der zweiten Aprilhälfte die Besserung sich nicht mehr in gleichem Tempo fortgesetzt hat wie vorher. Wenn auch die bereits jetzt veröffentlichten Zahlen keinen Zweifel darüber lassen, daß zunächst noch der Arbeitsmarkt aufnahmefähig geblieben ist, so wird ein Urteil über den Umfang der Besserung doch erst dann möglich sein, wenn die Zahl der Krisenfürsorgeempfänger Ende des Monates April bekannt ist.

Es wurden erfaßt:

Von der Krisenfürsorge	Unterstützte m.	w.	zus.
am 15. März Unterstützte	183 445	39 912	223 357
vom 16. März bis 15. April			
betrug der Abgang	60 575	10 996	71 571
betrug der Zugang	68 370	14 114	82 484
am 15. April Unterstützte	191 240	43 030	234 270
von dem Abgang wurden zur Notstandsarbeit vermittelt	—	—	18 234

Von den in der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten hatten eine Unterstützungsdauer:

bis 13 Wochen	341 190	Personen
über 13 bis 26 Wochen	283 277	„
„ 26 „ 39 „	193 682	„
„ 39 „ 52 „	168 835	„

Die Gesamtkosten der Fürsorge betrugen im Monat März 1927:

a) Erwerbslosenfürsorge	97 805 726 Mark
b) Krisenfürsorge	16 491 692 Mark

Leider hat die Belebung des Arbeitsmarktes in unserem Verband mit der allgemeinen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Berichtet haben für den Monat April 158 Verwaltungsstellen mit 26 628 Mitgliedern, davon 4827 weiblichen. Nicht berichtet haben 20 Verwaltungsstellen mit 767 männlichen und 63 weiblichen Mitgliedern. Arbeitslos waren Ende April 4053 männliche und 579 weibliche Verbandsmitglieder, das sind 17,4 Proz. gegenüber 19,2 Proz. Ende März und bedeutet eine Besserung um 10,2 Proz.

Kurzarbeiter waren vorhanden:

	männl.	weibl.	zusammen	Prozente Ende April	Prozente Ende März
1 bis 8 Stunden	208	28	236	0,9	2,7
9 bis 16 Stunden	328	101	429	1,6	1,3
17 bis 24 Stunden	507	226	733	2,7	2,3
25 Stunden und mehr	93	33	126	0,5	0,5
Zusammen	1136	388	1524	5,7	6,8

Für Offenbach meldet das Arbeitsamt über die Stellensuchenden:

Stellensuch. am	2. 4.	9. 4.	16. 4.	23. 4.	30. 4.
Sattler	330	303	333	301	289
Portefeuiller	2009	2029	2070	2040	1969

B. E.

Tarifvertragsabschluß in der Lederwarenindustrie in Bielefeld.

Mit den maßgebenden Firmen wurde ab 1. 4. 1927 ein Vertrag vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Arbeitshäufungen sollen zuerst durch Neueinstellungen gehoben werden. Erst, wenn eine weitere Vermehrung von Arbeitskräften betriebstechnisch nicht möglich ist, sollen Ueberstunden im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat geleistet werden. Als Zuschlag werden 20 Prozent bezahlt. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens drei Monate beschäftigt sind, 7 Tage im Kalenderjahr. Feiertage werden vergütet je ein Tag zu Ostern und Weihnachten. Die Vergütung beträgt bei Ferien und Feiertagen Tariflohn plus 10 Prozent. Die Löhne sind Zeit- oder Stücklöhne. Lohnschlüssel ist wie folgt festgelegt: Facharbeiter über 23 Jahre alt gleich 100 Prozent; unter 23 Jahre 85 Proz.; Hilfsarbeiter über 23 Jahre 91 Proz.; Stepperinnen und Zuschneiderinnen 70 Proz.; Köderinnen und Schärferinnen, beide in derselben Altersklasse, erhalten 75 Proz. des oben bezeichneten Facharbeiterlohnes. Jüngere Arbeitskräfte dem Lohnschlüssel entsprechend.

Eine Protokollnotiz zu Anmerkung zum § 6 des Tarifes besagt, daß nur die Zeit, in der gearbeitet, bezahlt wird, aber auch die von der Betriebsleitung angeordnete Arbeitsbereitschaft wird bezahlt. Abweichend von dieser Bestimmung wird die versäumte Arbeitszeit vergütet bei Betriebsunfällen, die länger als 8 Stunden Arbeits-

behinderung nach sich ziehen, für 8 Stunden. Desgleichen werden beim Tode des Ehegatten 8 Stunden Lohnausfall, beim Tode von Kindern unter 17 Jahren 4 Stunden vergütet. Ferner 2 Stunden zum Aufsuchen eines Arztes. Der Tarif ist auf ein Jahr, bis zum 30. 4. 1926, abgeschlossen. Er läuft ein Jahr weiter, wenn er nicht 4 Wochen vorher gekündigt wird.

Ein Tarifmanteivertrag wurde mit der Vereinigung der Polstermöbel- und Matratzenfabrikanten in Frankfurt a. M. ab 1. 4. 1927 abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der Ueberstundenzuschlag erfolgt ab der 49. Stunde. Ferien werden nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr 3 Tage, steigend für jedes weitere Jahr um einen Tag bis zu 8 Arbeitstagen, gegeben. Akkordarbeit ist zulässig und sind die im Akkordtarifvertrag festgelegten Preise maßgebend. Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten für die gleiche Akkordarbeit gleichen Akkordlohn. Werkzeugentschädigung wird 1 Proz. des Vertragsdurchschnittslohns gewährt. Als Norm für die Lohnhöhe der in Stundenlohn auszuführenden Arbeiten gelten die jeweils zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Mindest- und Durchschnittslöhne. (Siehe Zeitung Nr. 19). Die Arbeitsvermittlung soll durch den städtischen Arbeitsnachweis geschehen. Eine Schlichtungskommission zur Schlichtung von Differenzen ist im Vertrag vorgesehen. Der Vertrag gilt bis 30. 3. 1928.

Der Tarifvertrag für die Metallindustrie Bielefeld, vereinbart am 29. März 1927, legt die Arbeitszeit pro Woche auf 48 Stunden fest. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, und werden die Tagesstunden mit 20 Proz., die Nachtstunden mit 40 Proz. Zuschlag vergütet. Ferien erhalten alle Arbeitnehmer, die mindestens drei Monate im Betriebe sind, jeden Tage im Jahr. Die Löhne wurden gleichfalls neu geregelt. Die beschäftigten Sattler (250) in der Fahrzeugindustrie fallen darunter.

Arbeitsverhältnisse im Karosseriebetrieb „Schebera" Heilbronn.

Im Laufe der letzten Monate ist in der Autobranche in Südwestdeutschland eine wesentliche Besserung der Geschäftslage eingetreten, in den größeren Betrieben ist durchgängig eine Umstellung der Produktion vor sich gegangen. In einzelnen Betrieben werden nur noch Serienwagen hergestellt und ist hier die Teilarbeit bis ins kleinste eingeführt. Erfreulich ist zu berichten, daß in den letzten Wochen auch die Frage der 48stündigen Wochenarbeitszeit in allen maßgebenden Betrieben durchgeführt ist. Die stattgefundenen Lohnbewegungen verliefen ohne Kampf und brachten an allen Orten eine beachtliche Lohnaufbesserung, so daß die in der Branche erzielten Löhne die Tariflöhne wesentlich übersteigen.

Recht eigenartige Verhältnisse bestehen in dem Karosseriebetrieb der Firma „Schebera" Heilbronn. In der Sattlerabteilung werden zurzeit neben 6 gelernten Sattlern einige Hilfsarbeiter, 11 Arbeiterinnen sowie 10 Sattlerlehrlinge beschäftigt. Schon aus dieser Zusammenstellung der Belegschaft lassen sich allerhand Schlüsse ziehen, auch auf die „Ausbildung" der Lehrlinge.

Aber auch die Lohnverhältnisse lassen alles zu wünschen übrig, die Akkordlöhne sind so angesetzt, daß die Kollegen bei angestrengter Tätigkeit auf Stundenlöhne von 70 bis höchstens 90 Pf. kommen, während der Akkordverdienst in gleichartigen Betrieben in Württemberg bis 1,25 Mk. in der Stunde betragen. Unwürdige Behandlung der Arbeiter von seiten der Direktion, Festsetzung von Strafen bei jeder Kleinigkeit ist in dem Betrieb an der Tagesordnung. Der Wechsel unter den Arbeitskräften, nicht nur in der Sattlerei, sondern in allen Branchen, ist ein großer. Ein fester Zusammenschluß der Arbeiter dieses Betriebes in ihrer Gewerkschaftsorganisation wird eine zwingende Notwendigkeit.

Wir schildern die Verhältnisse dieses Betriebes besonders deshalb, um auswärtige Kollegen zu veranlassen, bevor sie Arbeit an anderen Orten annehmen, sich stets mit der in Frage kommenden Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen. Trotz der öfteren Ermahnung in unserer Verbandszeitung trifft dies nicht immer zu. Schon mancher unserer Kollegen hat die letzten paar Mark daran gehängt, um in einer anderen Stadt eine Arbeitsstelle anzutreten und ist dabei bitter enttäuscht worden.

Wenn alle Kollegen in enger Zusammenarbeit mit den Ortsverwaltungen arbeiten würden, dann könnten manche Mißstände auch in den Betrieben abgestellt werden.

Der Gauvorstand.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Ersatzkasse), Sitz Hamburg,

veröffentlichte ihren Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1926. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse drückt sich im Bericht unserer Berufskrankenkasse mit aus; die steigenden Krankenziffern geben ein Bild der starken Inanspruchnahme der Krankenversicherung im Berichtsjahr 1926.

Die Kasse hatte mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle:

1926 . . .	3014	Fälle mit	95 749	Krankheitstagen
1925 . . .	2855	„ „	87 019	„
1924 . . .	2585	„ „	76 029	„

Also innerhalb der letzten drei Jahre eine Steigerung der Krankheitsfälle um 429, eine Steigerung der Krankheitstage um 19 720. Die Durchschnittsdauer einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit stieg von 29,40 Tage im Jahre 1924 auf 31,77 Tage im Berichtsjahr 1926.

Im Jahre 1926 hatte die Kasse eine Reineinnahme von 379 175,22 Mk., eine Reinausgabe von 378 842,23 Mk.

Von den Ausgaben verbrauchte die Ersatzabteilung A 208 678,50 Mk. für Versicherungsleistungen oder 88,9 Proz. ihrer Einnahmen.

Die Familienversicherung 20 345,44 Mk. für die Krankenpflege oder 86,3 Proz. ihrer Einnahme.

Die Zuschußabteilung B 105 423,17 Mk. nur für Barleistungen an Kranken- und Sterbegelder oder 92,1 Proz. ihrer Einnahmen. Der verbleibende Teil diente zur Deckung der Verwaltungskosten.

Da an fast die Hälfte aller Mitglieder im Berichtsjahr Krankengelder geleistet werden mußten, die Ausgabe für die Krankenpflege sich auch beträchtlich erhöhte, war der Gewinn des Jahres 1926 nur ein ganz geringer. Doch durch die erfolgte Aufwertung alter Reserven stieg das Vermögen der Kasse von 60 041,40 Mk. am Anfang des Jahres auf 94 270,99 Mk. am Jahresschluß. An alten noch aufzuwertenden Reserven besitzt die Kasse noch nachweisliche Guthaben über 2 072 538 Papiermark, die nach erfolgter Aufwertung den Vermögensbestand weiter vergrößern werden.

In einer Tabelle beleuchtet der Jahresbericht die Einnahmen und Ausgaben aller Zweigstellen im Reich, wobei der Nachweis, daß eine Zentralkrankenkasse den Ausgleich zwischen ihren Zweigstellen gut ermöglicht, treffend in Erscheinung tritt. Eine ganze Anzahl Zweigstellen konnte ihre großen Ortsausgaben nur durch namhafte Zuschüsse der Hauptkasse decken, wobei der Bericht jedoch als bedauerlich bezeichnet, daß in vereinzelten Zweigstellen die Zuschußwirtschaft sich leider als Dauerzustand herausbildet.

Der Mitgliederbestand blieb trotz Krise und Arbeitslosigkeit beständig. 752 Zugängen stehen 608 Abgänge gegenüber, so daß am Jahresschluß 6816 Mitglieder verblieben, wovon 3430 Mitglieder der Ersatzabteilung A und 3386 Mitglieder der Zuschußabteilung B angehören. In der Familienversicherung bestanden am Jahresschluß 1117 Versicherungen mit 2114 Angehörigen.

Eine interessante Statistik der Krankheitsfälle der letzten fünf Jahre weist nach, daß als Krankheitsursachen Erkrankungen der Atmungsorgane, Bronchitis und Lungenleiden stark hervortraten, daß Grippe, Nervenleiden, Rheumatismus häufige Krankheitsursachen sind, außerdem auch Geschwüre, Entzündungen und Verletzungen. Während erfreulicherweise die Lungenleiden eine Abnahme aufweisen, stieg die Zahl der Nervenleiden ganz bedeutend, auch Rheumatismus und Verletzungen weisen eine Steigerung auf. Als Todesursachen weist die Statistik der Sterbefälle der letzten fünf Jahre als häufigste Ursache auf: Schlaganfälle, Herzleiden, Lungenleiden und Magenleiden. Die gesundheitlichen Verhältnisse des Berufes, die Berufsgefahren, werden im Verhältnis durch diese Statistiken mitbeleuchtet.

Dem Bericht angegliedert ist der Rechnungsabschluß für 1926 der Zentralsterbekasse der Tapezierer und deren Frauen Deutschlands. 705 Männer und 1258 Frauen haben eine zeitgemäße Sterbegeldversicherung in dieser besonderen Sterbekasse abgeschlossen.

Diese Sterbekasse hatte im Jahre 1926

eine Reineinnahme von . .	14 504,95 Mk.
eine Reinausgabe von . . .	6 205,71 „
mithin ein Gewinn von	8 299,24 Mk.

Das Vermögen der Sterbekasse betrug am Jahresschluß 25 763,15 Mk.

In dieser Sterbekasse, die besonders und getrennt verwaltet wird, ist eine einfache bis dreifache Versicherung auf eine Person zulässig; der Versicherungsbeitrag einer Versicherung ist auf 25 Pf. im Monat bemessen. Trotz dieser niedrigen Monatsbeiträge werden bei dreifacher Versicherung sehr gute Sterbegelder gewährt.

Die Abschlüsse der Kasse beweisen, daß unseren Berufsgenossen im Reiche eine gute und zeitgemäße Versicherung in unserer Berufskrankenkasse sowie in der Sterbekasse geboten ist. Zweigstellen der Kasse befinden sich in fast allen größeren Städten; die Hauptverwaltung ist in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Zimmer 64.

Wir empfehlen allen Berufsgenossen das Studium des Jahresberichts, woraus das Arbeiten und Wirkungsfeld der Kasse gut ersichtlich ist. m.

Unsere Lohnbewegungen.

Lederwarenindustrie.

Freistaat Baden. Der Tariflohn der Facharbeiter über 23 Jahre wird durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Karlsruhe um 5 Pf. pro Stunde erhöht und beträgt demnach 82 Pf. Die sonstigen Löhne erhöhen sich entsprechend dem Lohnschlüssel.

Tapezierergewerbe.

Freistaat Baden. Die Löhne werden ab 15. April und 1. Oktober 1927 im ganzen um 8 Proz. erhöht. Der Lohn des über 25 Jahre alten Facharbeiters beträgt somit ab 15. April in Ortsklasse I (Mannheim-Ludwigshafen) 1,06, ab 1. Oktober 1,08 Mk. In Ortsklasse II (Konstanz, Lörrach, Heidelberg, Karlsruhe, Durlach, Freiburg, Pforzheim, Offenburg, Schwetzingen, Säckingen, Kirchheim) 0,99 resp. 1,02 Mk. In Ortsklasse III (11 Orte) 0,95 resp. 0,97 Mk., Ortsklasse IV (21 Orte) 0,92 resp. 0,94 Mk. Ortsklasse V (11 Orte) 0,88 resp. 0,90 Mk. Für die selbständigen Näherinnen beträgt der Lohn in Ortsklasse I 0,78 Mk., ab 1. Oktober 0,80 Mk., Ortsklasse II 0,73 resp. 0,75 Mk. pro Stunde. Die Löhne gelten auch für die Handwerkssattler.

Braunschweig. Ab Mai werden die Mindestlöhne der ältesten Facharbeiter um 5 Pf. von 0,90 auf 0,95 Mk. pro Stunde erhöht. Die bisherigen Qualitätszulagen bleiben bestehen.

Dortmund. Durch Schiedsspruch wurde der Mindestlohn von 0,85 auf 0,90 Mk. ab 1. April 1927 für die älteste Facharbeitergruppe erhöht. Zu diesem Lohn wird in den meisten Fällen eine Leistungszulage bezahlt in der Höhe von 0,10 bis 0,15 Mk. pro Stunde. Zum ersten Male gelang es, auch die Löhne für die weiblichen Beschäftigten tariflich mit zu regeln. Facharbeiterinnen im zweiten Jahr erhalten 0,73, Dekorationsnäherinnen 0,75 Mark pro Stunde. Hilfsarbeiter über 22 Jahre 0,80 Mk.

Flensburg. Ab 1. Mai beträgt der Tariflohn für Tapezierer über 22 Jahre 0,88 Mk., ab 1. Oktober 1927 0,90 Mk. pro Stunde.

Wiesbaden. Die Löhne werden um 10 Proz. ab 9. April 1927 erhöht. Der Tariflohn des Facharbeiters über 22 Jahre erhöht sich demnach auf 1,06 Mk. Der Näherinnenlohn nach dem vierten Berufsjahr beträgt 0,70 Mark pro Stunde.

In allen Orten erhöhen sich die Löhne entsprechend dem Lohnschlüssel für die jüngeren Altersklassen gleichfalls.

Rundschau.

Zum Reichsbodenreformgesetz, dessen baldige Einbringung vom Aktionskomitee wiederholt gefordert ist, erklärte das R.-A.: Die Grundfragen stünden beieinander und seien auch bereits mit den Hauptländern vorbesprochen. Das Schicksal des Gesetzentwurfs liegt in der Hand der neuen Regierung.

Mit den vom Aktionskomitee vorgeschlagenen wirtschaftlichen Maßnahmen, wie: Bevorzugte Heranziehung der gemeinnützigen Bautätigkeit, Normierung und Typisierung des Wohnungsbaues, rechtzeitige Bereitstellung öffentlicher Gelder und planmäßige Zusammenfassung geeigneter Bauvorhaben sowie zweckmäßige Verteilung der Aufträge auf das ganze Jahr, Vereinfachung des behördlichen Instanzenzuges, Bekämpfung der Spekulation mit Baugelände und Baustoffen, Hergabe billigen Baulandes unter bodenreformerischer Bindung (Heimstättenrecht, Erbbaurecht), Verminderung der Anliegerkosten, Erleichterung der baupolizeilichen Ansprüche und wissenschaftliche Erforschung der Baumethoden, — mit all diesen Vorschlägen erklärte sich das R.-A. durchaus einverstanden. Dagegen weicht die Auffassung im R.-A. in den Fragen der zukünftigen Mietsregulierung von der des Aktionskomitees wesentlich ab. Völlige Einmütigkeit bestand jedoch darin, daß Erhöhung der Mieten entsprechende Erhöhung der Löhne zur Voraussetzung habe. Es schweben Verhandlungen über Maßnahmen für die Uebergangszeit.

Der dem Aktionskomitee mündlich erstattete Bericht über die Konferenz im Reichsarbeitsministerium wurde im Aktionskomitee lebhaft besprochen. Insbesondere erregten einige Mitteilungen des R.-A. über die zukünftige Regelung der Hauszinssteuer lebhaftes Interesse. Es wurde ein Sonderausschuß zur weiteren Behandlung dieser Spezialfrage eingesetzt, der bestimmte Forderungen des Aktionskomitees vorbereiten soll. Auch die besonderen Forderungen der Mietergroßorganisationen werden demnächst im Aktionskomitee beschlossen werden. Zur Ausweisung von Heimstättengartengebieten gemäß Reichsheimstättengesetz wurde eine Entschließung vom Vertreter des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands vorgelegt. Die Entschließung soll auch auf die Wohnheimstättengebiete ausgedehnt werden und wird in der nächsten Sitzung des Aktionskomitees zur Entscheidung gebracht werden.

Bücherschau.

Führer für Wochenendfahrer in der Mark. Alle Berliner- und sonstigen Naturfreunde finden in dem soeben erschienenen Büchlein einen guten Wegweiser. Damit hat der Verband der märkischen Kurorte einem Bedürfnis genügt, dem für den Preis von 40 Pf. abzuhelfen ist. Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 5.

Die Illustrierte Reichsbannerzeitung kostet pro Nummer 25 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt und bei allen Reichsbannergruppen. Verlangen Sie die Illustrierte Reichsbannerzeitung.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 16. bis 22. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft der Verbander!

Auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft im Verband konnten zurückblicken:

Kassel. August Lange, Sattler.

Hannover. Paul Spindler, Heinr. Kassau, Tapezierer. Josef Biskerpet, Emil Römer und Gustav Siebert, Sattler.

Versammlungskalender.

Köln a. Rh. Dienstag, den 24. Mai, abends 7 Uhr Versammlung aller Branchen im Volkshaus.

Adressenveränderungen.

Ulm. Vors.: Eugen Messerschmid, Goethestr. 34. Kass.: Georg Steinemann, Olgastr. 76.

Apolda. Kass.: Franz Richter, Luisenstr. 16.

Bonn a. Rh. Arnold Faab, Kölnstr. 17—19.

Zehdenick. Vors.: Albert Prange, Fischerstr. 29. Kass.: Hugo Behrends, Siedlung, Hauptstr. 2.

Pößneck. Vors.: Hugo Gäbler, Tuchmacherstr. 45.

Verantwortlicher Redakteur: G. Becker, Berlin. Verlag: P. Blum, Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.